

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 19.06.2024
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Howdy BBQ UG (haftungsbeschränkt)

36h IN 96/18

|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Howdy BBQ UG (haftungsbeschränkt), Oderberger Straße 4, 10435 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 162667

- Schuldnerin -

|
Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 211 InsO einschließlich

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis durch die Insolvenzgläubiger
 - Erhebung von Einwendungen gegen die Vergütungsanträge des Insolvenzverwalters
- erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 13.08.2024

- Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung
 - Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens sowie
 - Einwendungen gegen die Vergütungsanträge des Insolvenzverwalters; geltend gemacht werden
 - für die Insolvenzverwaltung die Regelvergütung gem. § 2 InsVV, basierend auf einer Berechnungsgrundlage von 35.123,49 Euro, zzgl. Auslagenpauschale gem. § 8 Abs. 3 InsVV, gesonderter Auslagen gem. § 4 Abs. 2 InsVV sowie Umsatzsteuer gem. § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 %;
 - für die vorläufige Insolvenzverwaltung eine Vergütung in Höhe der Mindestvergütung gem. § 2 Abs. 2 InsVV samt einer Erhöhung für 23 Gläubiger und zzgl. eines Zuschlags von 50 % für Betriebsfortführung, basierend auf einer Berechnungsgrundlage von 9.181,75 Euro, zzgl. Auslagenpauschale gem. § 8 Abs. 3 InsVV sowie Umsatzsteuer gem. § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 %
- schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg erhoben werden. Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Hinweise:

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung sowie zu den Vergütungsanträgen eingesehen werden.

Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtet werden.

An die Insolvenzgläubiger erfolgt keine Zahlung.

Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten
niedergelegt.

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 18.06.2024